

Graner + Partner Ingenieure GmbH • Lichtenweg 15-17 • 51465 Bergisch Gladbach

E-Mail

Vreden Projektentwicklung GmbH
vertreten durch Frau Petra Vreden
Römerstraße 46
41516 Grevenbroich-Wevelinghoven.

über

VDH Projektmanagement GmbH
Herr Axel von der Heide
Maastrichter Straße 8
41812 Erkelenz

axel@vdh.com

Graner + Partner Ingenieure GmbH
Lichtenweg 15-17
51465 Bergisch Gladbach

Zentrale +49 (0) 2202 936 30-0
Immission +49 (0) 2202 936 30-10
Telefax +49 (0) 2202 936 30-30
info@graner-ingenieure.de
www.graner-ingenieure.de

Geschäftsführung:
Brigitte Graner
Bernd Graner-Sommer
Amtsgericht Köln • HRB 45768

sc A20331
200714 vreden-1

Ansprechpartner:

Dipl.-Wirt.-Ing. Penkalla, Durchwahl: -13

14.07.2020

Bebauungsplan N40 in Grevenbroich Stellungnahme zum Schallimmissionsschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Grevenbroich-Neukirchen befindet sich im südwestlichen Bereich der Geltungsbereich des Bebauungsplanes N40. Dieser setzt neben einem Sondergebiet (SO) ein allgemeines Wohngebiet (WA) im westlichen sowie südlichen Bereich des Bebauungsplanes fest.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde ein schalltechnisches Prognosegutachten erstellt, um die auf das Plangebiet einwirkenden Verkehrsgeräusche sowie Sportlärmmmissionen zu ermitteln. Darüber hinaus wurden auch die Auswirkungen durch die Planung des Vollsortimenters innerhalb des Sondergebietes aus schalltechnischer Sicht überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass der Vollsortimenter die Anforderungen an den Schallimmissionsschutz in der bestehenden Nachbarschaft sowie innerhalb des geplanten allgemeinen Wohngebietes erfüllt. Zur Berücksichtigung passiver Schallschutzmaßnahmen wurden die Lärmpegelbereiche zur Übernahme in den Bebauungsplan ermittelt.



Raumakustik
Ton- und Medientechnik
Bauakustik/Schallschutz
Thermische Bauphysik
Schall-Immissionsschutz
Messtechnik
Bau-Mykologie
VMPA Schallschutzprüfstelle
nach DIN 4109
Messstelle nach § 29b
Bundes-Immissionsschutzgesetz

Im vorliegenden Fall ist nun die Änderung des Bebauungsplanes N40 südlich der Hülchrather Straße geplant. Im nordwestlichen Plangebietsbereich soll statt eines allgemeinen Wohngebietes eine Mischgebietsfläche ausgewiesen werden. Hier sollen zukünftig Arztpraxen, Apotheken oder kleinere Geschäfte untergebracht werden können. In Bezug auf die untersuchten Geräuscheinwirkungen durch Straßenverkehr sowie die Immissionen des Vollsortimenters kann festgestellt werden, dass die Nutzungen weiterhin ohne zu erwartende Konflikte nebeneinander bestehen, da innerhalb eines Mischgebietes um 5 dB weniger strenge Richtwerte gelten.

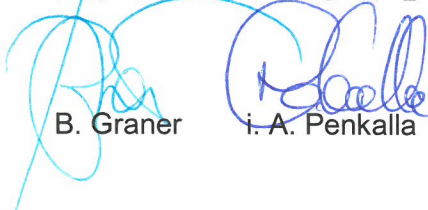
Weiterhin ist durch die Nutzungsänderung nicht mit einer relevanten Erhöhung der Verkehrsströme auf der Hülchrather Straße zu rechnen, welche die einwirkenden Beurteilungspegel spürbar erhöhen. Vielmehr ist davon auszugehen, dass sich hier Nutzungen ansiedeln, welche durch die Bewohner von Grevenbroich-Neukirchen genutzt werden und daher teilweise ggfs. sogar fußläufig erreicht werden. Darüber hinaus ist von einem deutlichen "Verbund- und Mitnahmeeffekt" durch den bereits vorhandenen Vollsortimenter auszugehen. D. h. Kunden des Vollsorbitmenters nutzen nach ihrem Einkauf auch die Angebot der Apotheke bzw. kleineren Läden.

Somit wird zusammenfassend davon ausgegangen, dass durch die Änderung des Bebauungsplanes N40 keine negativen Auswirkungen im Sinne des Schallimmissionsschutzes innerhalb des Plangebietes sowie in der direkten Nachbarschaft zu erwarten sind.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben weitergeholfen zu haben und stehen zu Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

GRANER+PARTNER
INGENIEURE



B. Graner i. A. Penkalla